Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

Die ÖVB Versicherungen, Landschaftliche Brandkasse Hannover (nachfolgend: „Veranstalter“) führt vom 27.10.2026 bis 03.11.2026 auf ihrem Instagram-Kanal ein Gewinnspiel unter dem Titel „Einlaufkinder Werder Bremen“ durch.

Verlost wird 11 x 1 Platz als Einlaufkind für ein Kind im Alter von 6 bis 9 Jahren beim Heimspiel von Werder Bremen gegen den HSV am 22.11.2026 um 17:30 Uhr inklusive Trikot, Hose und Stutzen und zusätzlich zu jedem Platz als Einlaufkind eine Eintrittskarte zu dem Spiel für das Einlaufkind und eine volljährige Begleitperson. Das Einlaufkind erhält einmalig einen Platz in der Einlaufeskorte, die die Mannschaften Werder Bremen und den HSV auf den Rasen des Wohninvest Weserstadions begleiten wird.

Der Veranstalter bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend „Teilnehmer“) die Teilnahme an dem Gewinnspiel ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen an.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Gewinnspielbedingungen:

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels sind die ÖVB Versicherungen, Landschaftliche Brandkasse Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover.

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind direkt an den Veranstalter (social-media@oevb.de) und nicht an Instagram zu richten.

Neben diesen Teilnahmebedingungen wird das Verhältnis zwischen dem Veranstalter, den Teilnehmern und Instagram durch die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen von Instagram bestimmt. Die Teilnehmer können gegenüber Instagram keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen.

Für die Durchführung des Gewinnspiels benötigt auch der Veranstalter personenbezogene Daten der Teilnehmer. Die Rechte der Teilnehmer und die Einzelheiten der Datenverarbeitung des Gewinnspiels sind diesen Teilnahmebedingungen als „Datenschutzbestimmungen“ angehängt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche, geschäftsfähige Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in Niedersachsen oder Bremen haben.

Der Teilnehmer, z.B. ein Elternteil eines Kindes, nimmt am Gewinnspiel teil, um einen Platz als Einlaufkind für ein Kind im Alter von 6 bis 9 Jahren sowie die Eintrittskarten für das Einlaufkind und für eine Begleitperson zu gewinnen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind

- Mitarbeiter des Veranstalters und der mit dem Veranstalter wirtschaftlich verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 HGB,
- natürliche oder juristische Personen, die Versicherungen an den Veranstalter vermitteln, sowie deren Mitarbeiter,
- Mitarbeiter von Unternehmen der S-Finanzgruppe

sowie deren nahestehende Personen und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen.

Eine Teilnahme über Gewinnspielclubs oder sonstige gewerbliche Dienstleister ist ausgeschlossen.

3. Teilnahme

Eine Teilnahme ist ausschließlich online auf der Social Media Plattform Instagram unter dem Post möglich.

Der Teilnehmer nimmt an dem Gewinnspiel teil, indem er innerhalb des Gewinnspielzeitraums einen Kommentar unter dem Gewinnspiel-Post auf dem @oevbversicherungen-Kanal hinterlässt. Der Teilnehmer postet im vorliegenden Gewinnspiel einen Kommentar unter dem Beitrag die liebste Fußball-Geschichte mit dem eigenen Kind. Anderweitige Posts werden nicht berücksichtigt.

Jeder Teilnehmer darf an dem Gewinnspiel nur einmal teilnehmen.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

4. Teilnahmezeitraum

Das Gewinnspiel beginnt am 27.10.2026, 12:00 Uhr.

Das Gewinnspiel endet am 03.11.2026 um 23:59 Uhr.

5. Rechte Dritter

Jegliche Beiträge, die von einem Gewinnspielteilnehmer veröffentlicht werden, dürfen nicht rechtswidrig sein, insbesondere keine Beleidigungen oder falsche Tatsachenbehauptungen enthalten oder gegen Schutzrechte von Dritten oder des geistigen Eigentums verstoßen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortung für Verhaltens- oder Gesetzesverstöße der Teilnehmer im Rahmen des Gewinnspiels.

Falls andere Personen an der Erstellung oder Entwicklung des Teilnahmebeitrags beteiligt waren, so müssen sie sich mit dessen Einreichung und späterer Veröffentlichung im Rahmen des Gewinnspiels einverstanden erklären. Das gleiche gilt, wenn Dritten ein exklusives Recht an den eingereichten Beiträgen eingeräumt wurde.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von etwaigen Ansprüchen infolge Rechts- oder Gesetzesverstößen frei.

Die Nutzungsbedingungen/Datenschutzbestimmungen von Instagram gelten insbesondere auch bezüglich der geposteten Beiträge.

6. Gewinn

Nach Ende des Teilnahmezeitraums werden unter allen Teilnehmern insgesamt 11 Plätze als Einlaufkind beim Heimspiel von Werder Bremen gegen den HSV am 22.11.2026 um 17:30 Uhr nebst Trikot, Hose und Stutzen und einem zugehörigen Eintrittsticket für das Einlaufkind sowie eine volljährige Begleitperson verlost.

Der/die Gewinner kann/können dem Veranstalter ein Kind, welches als Einlaufkind am genannten Spiel teilnehmen soll und eine volljährige Begleitperson mitteilen. Hierzu erhält der Gewinner zwei Formulare, die von den Erziehungsberechtigten des Einlaufkindes bzw. der Begleitperson unterzeichnet werden müssen und per Email bis zum 11.11.2026 zurückgesendet werden müssen.

Ein Platz als Einlaufkind kann nur von Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren wahrgenommen werden.

Die Anreise zum Spiel erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr.

Die Verlosung wird wie folgt vorgenommen: Nach dem Ende des Gewinnspiels wird der Gewinner per Zufallsgenerator ermittelt.

Gewinne sind nicht verhandelbar, austauschbar oder übertragbar. Der Veranstalter hat das Recht, einen Gewinn durch einen anderen gleichwertigen Gewinn zu ersetzen. Eine vollständige oder nur anteilige Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist ausgeschlossen. Gewinnansprüche können nicht abgetreten werden.

7. Ausschluss vom Gewinnspiel

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen vom Gewinnspiel auszuschließen, die gegen das geltende Recht oder diese Gewinnspielbedingungen verstoßen, falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen, sich unlauterer Hilfsmittel bedienen und/oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.

Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben und der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

8. Gewinnbenachrichtigung

Der/die Gewinner/In wird am 04.11.2026 über eine Nennung unter dem Gewinnspielpost veröffentlicht und muss sich dann innerhalb von 24 Stunden per Nachricht melden, um Informationen zur Abwicklung des Gewinns zu erhalten. Meldet sich der/die Gewinner/In nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Gewinnmitteilung, verfällt der Gewinnanspruch. Der/die Gewinner/in erhält/erhalten per Mail einen Ablaufplan über die Einlaufkinder-Aktion sowie weitere erforderliche Informationen. Der Gewinner erhält zudem zwei Formulare, die von den Erziehungsberechtigten des Einlaufkindes bzw. der Begleitperson unterzeichnet werden müssen und per Email bis zum 11.11.2026 zurückgesendet werden müssen. Auch im Fall der nicht rechtzeitig übermittelten Informationen/Formulare verfällt der Gewinnanspruch und es wird ein/eine neue/r Gewinner/In ermittelt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, falls aus von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen die Gewinnbenachrichtigung bei der elektronischen Übermittlung verloren geht und/oder nicht beim Gewinner ankommt. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die richtige Adresse des Teilnehmers herauszufinden, sollte die vom Teilnehmer angegebene Adresse fehlerhaft oder ungültig sein. Die fehlerhafte und/oder unvollständige Angabe von Kontaktdaten geht zu Lasten des Teilnehmers.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, falls aus von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen der Gewinn bei der Zustellung verloren geht und/oder nicht beim Gewinner ankommt bzw. die Teilnahme an der Veranstaltung mangels Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist.

9. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt aus wichtigem Grund abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn

a. technische Probleme dies erforderlich machen, oder

b. Manipulationen festgestellt werden oder sonst eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr sichergestellt ist, insbesondere beim Ausfall von Hard- oder

Software, Programmfehlern, Computerviren, nicht autorisierte Eingriffe von Dritten sowie mechanische, technische oder rechtliche Probleme vorliegen.

10. Haftung

Den Veranstalter trifft keine Haftung bei

a. Fehlern bei der Übertragung oder dem Empfang von Daten;

b. Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten;

c. technischen Störungen jeglicher Art;

d. Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels.

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen ansonsten folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

11. Schlussbestimmungen

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Der Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.

Datenschutzhinweise

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

ÖVB Versicherungen
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Schiffgraben 4, 30159 Hannover

vertreten durch die
Regionaldirektion Bremen
Martinistr. 30
28195 Bremen
Telefon: 0421/3043-4717
Fax: 0421/3043-44-4717
E-Mail: social-media@oevb.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

VGH Versicherungen
Landschaftliche Brandkasse Hannover
- Datenschutzbeauftragter -
Schiffgraben 4
30159 Hannover
E-Mail: Datenschutz@vgh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die mit dem Gewinnspiel erhobenen Daten (Name, E-Mailadresse) werden zur Durchführung des Gewinnspiels genutzt (Art. 6 (1) b) der EU-Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO). Die Angabe der Daten und die Teilnahme sind freiwillig.

Die o.g. Daten benötigen wir zur Durchführung des Gewinnspiels und zur Benachrichtigung bzw. Kontaktaufnahme für den Fall, dass Sie erfolgreich teilgenommen haben. Für andere Zwecke werden die Daten nicht verwendet.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer findet in Bezug auf die Durchführung des Gewinnspiels nicht statt. Sofern über die für das Gewinnspiel genutzten Social-Media-Kanäle darüberhinausgehende Verarbeitungen oder Übermittlungen stattfinden, verweisen wir hierzu auf die jeweiligen Datenschutzbestimmungen des Social-Media Anbieters.

4. Daten-Empfänger und -kategorien

Die Daten im Rahmen des Gewinnspiels werden durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover erhoben. Im Rahmen des Gewinnspiels wird für die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Creative Team Communications GmbH tätig. Die Creative Team Communications GmbH nimmt für die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Kommunikation mit den Gewinnern zur Abwicklung des Gewinns wahr. Hierzu erhebt die Creative Team Communications GmbH die erforderlichen Daten.

5. Dauer/Kriterien der Speicherung

Ihre Daten, die wir im Zuge des Gewinnspiels erhoben haben, werden nach der Durchführung des Gewinnspiels wieder gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Sie können unter der Verwendung der o.g. Kontaktdaten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zustehen.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Für uns zuständig ist die Landesdatenschutzaufsichtsbehörde, in deren Bundesland wir unseren Sitz haben.